

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ZELLUNGSBEREICH

1.0 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1, Ziffer 1 BauGB)

Die Art der baulichen Nutzung des Gewerbegebietes "An der Staatsstraße 2281 Teil 2, Abschnitt 1" wird entsprechend § 9 BauGB festgesetzt.

Bauquartier 1: GE_b Gewerbegebiet

Das im Bauquartier 2 gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 3 BauNVO ausnahmsweise zulässige Anlagen (Vergrünungsflächen) sind nicht zulässig und sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

2.0 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1, Ziffer 2 BauGB, § 17 BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplan wird für Bauquartier 1 und 2 wie folgt festgelegt:

Grundflächenzahl (GRZ)	0,8	Baumumsenzzahl (BMZ)	5,0
Zahl der Vollgeschosse	II		

3.0 Bauweise

Das Baugelände ist in offener Bauweise zu bebauen. Die Länge der Gebäude darf nicht mehr als 50m betragen, nach 50m ist eine architektonische Gliederung vorzusehen. Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 4 und 5 der BauGB sind einzuhalten. Zur Beachtung darf nur Material verwendet werden das nicht zu erhöhten Anforderungen in Bezug auf die Regenwasserbehandlung führt.

4.0 Höhenfestsetzungen (§ 9, Abs. 2 BauGB)

Die max. zulässige First- bzw. Gebäudehöhe (Oberkante Attika) beträgt 9,0m, gemessen an der parallel zur Verkehrsfläche liegenden Fassadenaußenkante, am tiefsten Punkt des vorhandenen Geländes.

5.0 Stellplätze und Garagen (§ 12 BauNVO)

Je Grundstück sind maximal 2 Zufahrten mit einer maximalen Breite von 8,0m zulässig.

6.0 Einfriedungen

Einfriedungen sind grundsätzlich dem "Geldverwalt" anzupassen. Zugelassen sind Einfriedungen mit einer Höhe von maximal 2,00m.

7.0 Leitungsausübungsbereich der Strom-Freileitungen

Bauwerke im Leitungsausübungsbereich dürfen nur nach Zustimmung der Überlandwerk Unterfranken AG errichtet werden.

7.2 Gebäude oder Flächen, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, müssen einen Abstand von mindestens 5,0m zum äußeren Leiter (dies entspricht regelmäßig einem Abstand von mindestens 7,0m zum Mast) einhalten.

8.0 Hinweise

8.1 Bodenfundamente
Aufzutretende Funde von Bodenentwürfen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich dem Landesamt für Denkmalchutz oder der Unteren Denkmalchutzbehörde zu melden und die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort unverändert zu belassen.

8.2 Abwasserbeseitigung
Es ist mit Hängschichten- oder Druckwasser zu rechnen. Eine Ableitung dieses Schichtenwassers oder von Drainwasser in die Kanalisation ist nicht zulässig.

8.3 Leitungsausübungsbereich
Die DIN 1986 ist zu beachten ebenso wie die gemeindliche Entwässerungssetzung.

8.4 Stelplätze und Garagen
Die Zahl der Stelplätze und Garagen vom Vollzug der Art. 52 und 53 BayBO ist unter Einhaltung der Bauvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Februar 1998, Richtlinien für den Stelplatzbedarf in Abhängigkeit der Verkehrsquelle, zu ermitteln.

9.0 Textliche Festsetzung der Grünordnung

9.1 Schutz des Bodens
Der anstehende Oberboden ist insgesamt zur Wiederverwendung zu sichern (DIN 19915/3). Bei Lagerung über 8 Wochen ist der Oberboden zum Schutz gegen Erosion zwischenzuschieben.

9.2 Pflanzenauswahl
Die Pflanzenauswahl für Baum- und Strauchpflanzungen laut Pflanzgebot hat auf die Artenzusammensetzung der standortgerechten, heimischen Laubbäume, in Anlehnung an die Artenzusammensetzung der natürlichen potentiellen Vegetation und der realen Vegetation, zu erfolgen. Hierbei sind die Pflanzenschemata und die Gehölzartenliste des Bebauungsplanes anzusehen.

9.3 Pflanzliche und Qualität
Die Qualitätsmerkmale richten sich nach den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzungen DIN 19916. Die in einzelnen aufgeführten Mengen und Größen sind Mindestangaben. Die Pflanzabstände sind im jeweiligen Pflanzenschema angegeben.

9.4 Versickerungsfördernde Maßnahmen
Bei der Errichtung und Gestaltung von Freiflächen, einschließlich Stell- und Parkplätzen, ist der Versickerungsgrad auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die Belagswahl für die Freiflächen hat sich primär – sofern keine Grundwassergefährdung besteht und keine funktionalen Gründe zwingend entgegenstehen – auf die Verwendung versickerungsfördernder Beläge, wie z.B. Pflaster mit Roststeinen, Rasengittersteine, Schotterrasen auszurichten. Unverschlusste Oberflächenwasser kann, soweit es die Untergrundverhältnisse zunichtem, versickert werden. Dabei ist z. B. bei Hartflächen sorgfältig darauf zu achten, dass tatsächlich nur nicht verunreinigtes Wasser abgeleitet und versickert wird.

9.5 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.6 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.7 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.8 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.9 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.10 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.11 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.12 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.13 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.14 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.15 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.16 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.17 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.18 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.19 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.20 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.21 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.22 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.23 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.24 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.25 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.26 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.27 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.28 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.29 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.30 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.31 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.32 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.33 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.34 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.35 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.36 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.37 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.38 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.39 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.40 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.41 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.42 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.43 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.44 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.45 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.46 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.47 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.48 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.49 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.50 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.51 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.52 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.53 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.54 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.55 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.56 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.57 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.58 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.59 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.60 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.61 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.62 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.63 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.64 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.65 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.66 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.67 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.68 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.69 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.70 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.71 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.72 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.73 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

9.74 Hecken
Auf jedem privaten Grundstück sind je 2500qm Gesamtfäche 100qm Hecken gemäß dem Pflanzenschema A und C zu pflanzen.

10.4 Die Sicherheitsabstände zu den Leiteseiten der Überlandwerk Unterfranken AG von mindestens 2,5m beim größten anzunehmenden Durchgang sind einzuhalten.

10.5 Die gründerischen Festsetzungen, ausgenommen die konkret für die Heckenpflanzungen vorgesehene öffentliche Grünflächen, sind jeweils durch einen fachlichen qualifizierten Freiflächenplanung nachzuweisen.

11.0 Zusätzliche Festsetzung für das öffentliche Grün
Landschaftliche Grünflächengestaltung
Die nicht mit Gehölzen beplanten Teile der öffentlichen Grünflächen sind mit einem kräuterreichen Landschaftsrasen anzulegen.

11.1 Die Sicherheitsabstände zu den Leiteseiten der Überlandwerk Unterfranken AG von mindestens 2,5m beim größten anzunehmenden Durchgang sind einzuhalten.

11.2 Die Sicherheitsabstände zu den Leiteseiten der Überlandwerk Unterfranken AG von mindestens 2,5m beim größten anzunehmenden Durchgang sind einzuhalten.

12.0 Hinweise zur Grünordnung
Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.1 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.2 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.3 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.4 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.5 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.6 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.7 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.8 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.9 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.10 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.11 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.12 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.13 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.14 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.15 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.16 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.17 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.18 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.19 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.20 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.21 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.22 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.23 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.24 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.25 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.26 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.27 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.28 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.29 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.30 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.31 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.32 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.33 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.34 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).

12.35 Pflanzungen und Bäume dürfen nur im Abstand von >2,50m von den Telekom-munikationsanlagen der Deutschen Telekom erfolgen. Wird dieser Mindestabstand unterschritten, sind Schutzmaßnahmen, die mit der Deutschen Telekom abzustimmen sind, vorzusehen (DIN 18920).